

## ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

### LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG Antragsrunde 2024

#### 1. Reisekosten

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen Betrag pro Teilnehmer/-in	Nicht umweltfreundliches Reisen Betrag pro Teilnehmer/-in
10 – 99 km	56 EUR	28 EUR
100 – 499 km	285 EUR	211 EUR
500 – 1.999 km	417 EUR	309 EUR
2.000 – 2.999 km	535 EUR	395 EUR
3.000 – 3.999 km	785 EUR	580 EUR
4.000 – 7.999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
8.000 km oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

**Hinweis:** Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

#### 2. Individuelle Unterstützung

Aufnahmeland	Schülerinnen/Schüler Grundbetrag pro Tag	Personal Grundbetrag pro Tag
<b>Ländergruppe 1:</b> Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	68 EUR	153 EUR
<b>Ländergruppe 2:</b> Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	59 EUR	135 EUR
<b>Ländergruppe 3:</b> Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	51 EUR	118 EUR

Der Grundbetrag ist bis zum 14. Tag der Aktivität zu zahlen. Ab dem 15. Tag der Aktivität entspricht der zu zahlende Satz 70 % des Grundbetrags. Die zu zahlenden Sätze werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet. Die Sätze für Personalmobilität gelten auch für Begleitpersonen.

Bei Bedarf ist die individuelle Unterstützung zur Deckung von Aufenthaltskosten für die Reisezeit vor und nach der Aktivität förderfähig, wobei für Teilnehmer und Begleitpersonen, die den Reisekostenzuschuss für nicht umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens zwei Reisetage und für diejenigen, die den Zuschuss für umweltfreundliches Reisen erhalten, höchstens sechs Reisetage vorgesehen sind.

### 3. Organisatorische Unterstützung

Arten von Aktivitäten	Betrag pro Teilnehmer/Teilnehmer
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gruppenmobilität von Schülerinnen und Schülern</li> <li>- Kurse und Schulungen</li> <li>- Eingeladene Sachverständige</li> <li>- Aufnahme von in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pädagoginnen/Pädagogen</li> </ul>	100 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern</li> <li>- Job-Shadowing</li> <li>- Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume</li> </ul>	350 EUR; 200 EUR ab 100 Teilnehmenden an derselben Art von Aktivität
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Langfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern</li> </ul>	500 EUR

Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmende an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

### 4. Kursgebühren

**80 EUR** pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmer; ein einzelner Angehöriger des Personals kann höchstens **800 EUR** an Kursgebühren erhalten.

### 5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

**125 EUR** pro Teilnehmer/Teilnehmer für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

### 6. Vorbereitende Besuche

**680 EUR** pro Teilnehmer/Teilnehmer, höchstens jedoch drei Teilnehmende pro Besuch.

### 7. Sprachliche Unterstützung

**150 EUR** pro Teilnehmer/Teilnehmer an Job-Shadowing, Unterrichts- oder Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume, kurzfristiger Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern und langfristiger Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern, wenn die Teilnehmer/der Teilnehmer den Online-Sprachunterstützungsdienst nicht in Anspruch nehmen kann, weil die gewünschte Sprache oder das gewünschte Niveau nicht verfügbar ist oder weil für Teilnehmende mit geringeren Chancen besondere Hindernisse bestehen.

Zusätzlich: **150 EUR** pro Teilnehmer/Teilnehmer an langfristiger Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern.